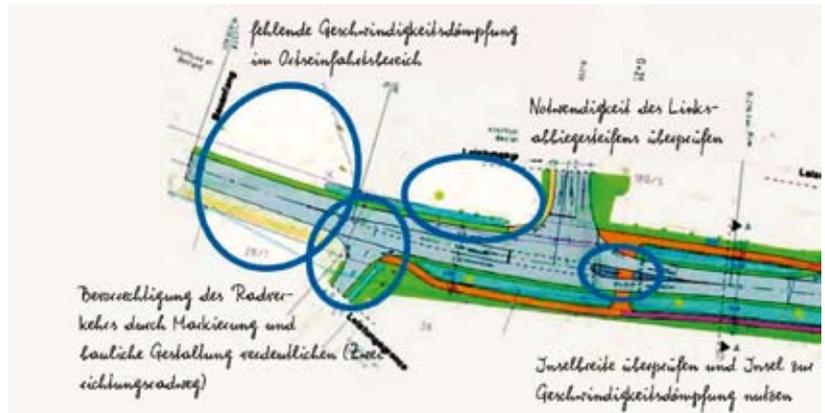


Sicherheitsaudit – Vorsorge ist besser als Nachsorge

Wie sicher Straßen zu befahren sind, ist von einer fehlerfreien und fachgerechten Planung abhängig, die die aktuellen Erkenntnisse der Verkehrssicherheitsforschung berücksichtigt.

Planungsprozesse für Straßen dauern jedoch mitunter sehr lang und unterliegen unterschiedlichsten Einflüssen wie bautechnischen Möglichkeiten, finanziellen Rahmenbedingungen, Umwelanforderungen oder politischen Vorgaben. Sie stellen im Ergebnis in der Regel einen Kompromiss dar. Im Verlauf des Planungsprozesses kann es daher geschehen, dass wesentliche Aspekte einer verkehrssicheren Straßenraumgestaltung nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden. Daher kann es auch auf neu gebauten Straßen zu schweren Unfällen kommen, die auf unzureichende Straßengestaltung schließen lassen.

Durch eine optimale Berücksichtigung aller Erkenntnisse zur Verkehrssicherheit bereits bei der Planung und beim Detailentwurf von Straßen könnte ein Großteil der Unfälle von vornherein vermieden werden, wie Untersuchungen gezeigt haben. Daher war die Unfallforschung der Versicherer bereits in den 90er Jahren maßgeblich an der Erstellung und Etablierung eines Sicherheitsaudits für Straßen beteiligt. Das Sicherheitsaudit ist eine externe Prüfung der Planung in unterschiedlichen Phasen durch zertifizierte Sicherheitsauditoren. Man könnte es auch als „Unfallprophylaxe“ oder



Aspekte der Verkehrssicherheit müssen bereits bei der Planung von Straßen berücksichtigt werden.

FOTO: UDV

„Vorsorgeuntersuchung der Verkehrssicherheit“ bezeichnen. Durch das Sicherheitsaudit wird dem Aspekt der Verkehrssicherheit im gesamten Planungs-, Entwurfs- und Bauablauf der Straßenbaumaßnahme eine besondere Beachtung geschenkt; es wird gewissermaßen die Lupe auf diesen Aspekt gehalten.

Je früher das Sicherheitsaudit im Planungsprozess integriert wird, umso geringer ist der Aufwand für die Behebung sicherheitskritischer Mängel. Daher sollte das erste Audit bereits in der Vorplanung durchgeführt werden (Auditphase 1). Weitere Audits beim Vorentwurf (Auditphase 2) und Ausführungsentwurf (Auditphase 3) können sich dann jeweils auf die Details der Planung konzentrieren. Das abschließende Audit nach der Verkehrsfreigabe (Auditphase 4) überprüft, ob sich bei der Realisierung sicherheitskritische Mängel ergeben haben.

Das Sicherheitsaudit ist ein formalisiertes Verfahren, d.h. es wird nach festen Regeln durchgeführt. Der Auditbericht geht in den Abwägungsprozess des für die Straße verantwortlichen Straßenbulasträgers (Bund, Land, Kreis, Kommune) mit ein. Damit ist das Sicherheitsaudit für Straßen ein Element der Qualitätssicherung und Bestandteil eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems. Die systematische Anwendung des Sicherheitsaudits für Straßen soll für alle Verkehrsteilnehmer (Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger) bewirken, dass die neue bzw. um- oder ausgebaute Verkehrsanlage deren Bedürfnissen im Hinblick auf die Verkehrssicherheit gerecht wird.

Die Voraussetzungen, die ein Auditor zur Durchführung eines Sicherheitsaudits mitbringen muss, sind nicht einheitlich geregelt. Viele Länder und Kommunen lassen interne Auditoren bei der Auditpartnerschaft der Hochschullehrer (www.adh-sas.de) schulen, einige bilden ihre Auditoren selber aus, andere greifen ausschließlich auf externe Auditoren zurück.

Die guten Erfahrungen, die beim Sicherheitsaudit inzwischen bundesweit gemacht wurden, zeigen, dass durch eine adäquate Berücksichtigung der Sicherheitsbelange aller Verkehrsteilnehmer bei der Planung und dem Bau von Straßen ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erfolgen kann. ///

Siegfried Brockmann



Weitere Informationen unter:

www.udv.de/de/strasse/verkehrssicherheitsarbeit

Externe Links:

www.bast.de

www.adh-sas.de

Siegfried Brockmann, Leiter Unfallforschung der Versicherer (UDV)
s.brockmann@gdv.de